

Anlage 2.1

GARTENSTADT HAAN • POSTFACH 1665 • 42760 HAAN

**Gegen Postzustellungsurkunde**

Frau  
Rosemarie Krahwinkel  
Karlstraße 16  
42781 Haan

Ansprechpartner Herr Rennert  
Dienststelle Ordnungsamt  
Gebäude Kaiserstraße 85  
Raum 019  
Telefon 02129 911 - 160  
Telefax 02129 911 - 590  
E-Mail ordnungsamt@stadt-haan.de  
Mein Zeichen 32 Re  
Ihr Zeichen

Haan, 14. Juni 2021

**Ihre Absicht auf Durchführung eines Bürgerbegehrens**

Ihr Schreiben vom 05. 06. 2021

Sehr geehrte Frau Krahwinkel,

Ihr o. a. Schreiben ist am 11. 06. 2021 der Stadtverwaltung Haan zugegangen. Die formalen Voraussetzungen des § 26 Abs. 2 Satz 1 bis 3 GO NRW werden erfüllt.

Die Durchführung der von Ihnen begehrten Maßnahme ist mit keinen Kosten verbunden. Diese Einschätzung ist bei der nach § 25 Abs. 4 GO NRW vorzunehmenden Sammlung der Unterschriften anzugeben.

Sie können eine Entscheidung des Rates beantragen, ob das Bürgerbegehren mit Ausnahme der noch einzuholenden Unterschriften zulässig ist. Dieser Antrag ist von Ihnen und den beiden anderen Vertretungsberechtigten sowie mindestens 25 Bürgern zu unterzeichnen. Hierbei ist einschließlich der zur Entscheidung zu bringenden Frage, der Begründung sowie der anzugebenden Kostenschätzung die Person der jeweils Unterzeichnenden nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift zweifelsfrei anzugeben.

Ihr Begehren richtet sich gegen die Aufhebung eines Ratsbeschlusses vom 25. 03. 2021. Dieses muss nach § 26 Abs. 3 Satz 2 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach dem vg. Sitzungstag eingereicht sein. Diese Frist würde somit mit Ablauf des 25. 06. 2021 enden.

Sie verlängert sich jedoch gem. § 26 Abs. 3 Satz 3 GO NRW um den hemmenden Zeitraum zwischen dem Zugang Ihres Schreibens am 11. 06. 2021 und Zustellung dieser Mitteilung. Ferner können Sie nach § 9 Abs. 1 BürgerentscheidDVO beim Rat der Stadt Haan eine einmalige Verlängerung der Einreichungsfrist um höchstens 6 Wochen beantragen.

Auf Wunsch können Sie bei der Verwaltung einen Entwurf des bei der Sammlung von Unterschriften vorgesehenen Formulars zur Prüfung vorlegen. Hierbei genügt der Text Ihres o. a. Schreibens ohne Einleitungs- und Schlusssatz zzgl. Kostenschätzung. Dieser muss dann von den Bürgerinnen und Bürgern mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nachprüfbar unterzeichnet werden.

Die Anzahl der benötigten Unterschriften richtet sich nach § 26 Abs. 4 GO NRW. Die Stadt zählt 30.387 Einwohner mit Stand vom 30. 06. 2020. Somit müssen 7 % der bei der letzten allgemeinen Kommunalwahl festgestellten Zahl der Wahlberechtigten das Begehren unterzeichnen. Bei der Letzten Kommunalwahl waren 25.278 Personen wahlberechtigt.

Somit sind Unterzeichnungen von mindestens 1.770 Bürgerinnen oder Bürgern erforderlich. Es empfiehlt sich, mehr Unterschriften einzureichen, weil erfahrungsgemäß nicht alle unterzeichnenden Personen identifizierbar oder wahlberechtigt sind oder nur einmal unterschrieben haben.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich den beiden anderen Vertretungsberechtigten zugestellt.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Rennert